Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	**Nummer: 2021/443**	Datum: 18.11.2021
Öffentlichkeitsstatus:	**öffentlich**	

Amt:	Bauamt	Aktenzeichen:	BV-La
Verfasser/in:	Anne Lang		
Sitzung		**Termin**	**Status**
Gemeinderat		**14.12.2021**	**beschließend**

Betreff: TOP 6: Ausbau des Puchheimer Weges

Anlagen:
Ausbauplan vom 09.11.2021 (verkleinert – Original kann im Zi 202 eingesehen werden)

Vortrag:
1. Anlass, Planungsgrundlagen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.07.2021 den Ausbau des Puchheimer Weges beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Planung zu erstellen.

Der Puchheimer Weg ist eine Sackgasse und gemäß dem Generalstraßenverkehrsplan der Gemeinde Eichenau als Anliegerstraße eingestuft, deren zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (Zone 30) beträgt.
Der Puchheimer Weg ist insgesamt ca. 230 m lang und hat eine Gesamtbreite von ca. 6,0 im vorderen Bereich bis 7,50 m im weiteren Verlauf.

2. Ausbauvorschlag / Material

Aufgrund der geringen Straßenbreite und Verkehrsbedeutung schlägt die Verwaltung einen Ausbau in bewährter Weise, ähnlich den anderen Anliegerstraßen, allerdings ohne bauliche Markierung der Stellplätze, vor.

Die Fahrbahn soll in einer Breite von 3,50 Meter asphaltiert und beidseitig mit einer 1-zeiligen Großpflasterrinne abgegrenzt werden.

Beidseitig der Fahrbahn ist ein überfahrbarer Abstandsstreifen aus rot-braunem Betonpflaster vorgesehen.
Die Abgrenzung vom Abstandsstreifen zur Grundstücksgrenze erfolgt mit Betonleistensteinen und in Zufahrts- und Zugangsbereichen mit einer einreihigen Granitzeile.

Das Niederschlagswasser wird über eine Großpflasterrinne, Straßensinkkästen, Absetzschächte und Rohrrigolen in den Untergrund abgeleitet.

Den Holzmasten der Straßenbeleuchtung werden durch Stahlmasten ersetzt. Die Leuchtenköpfe werden im Zuge der geplanten Modernisierungsmaßnahmen an der gesamten Straßenbeleuchtungsanlage ausgetauscht.

3. Untergrund

Zur Vorbereitung der Baumaßnahme wurde der Straßenaufbau (Asphalt und Unterbau) anhand von Kernbohrungen untersucht.
Der Asphalt ist unbelastet und kann wiederverwertet werden.
Der Untergrund ist nicht frostsicher und muss daher komplett ausgetauscht werden. Darüber hinaus wurde eine Belastung von bis zu Klasse Z1.2 nachgewiesen.
Die Belastung ist bei der Voruntersuchung nur punktuell nachgewiesen. Es hat aber zur Konsequenz, dass der Aushub in Halden zwischengelagert und erneut untersucht werden muss. Dabei kann sich die nachgewiesene Belastung ändern.
Anmerkung: bei der Beethovenstraße zog dieser Vorgang einen Nachtrag in Höhe von 145.000,- € nach sich (48% der Auftragssumme).

4. Grunderwerb

Im Puchheimer Weg befinden sich noch 5 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 225 m² im Eigentum der Anlieger. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis zum Baubeginn eine Einigung zum Grunderwerb getroffen werden kann, da andernfalls die Anlieger künftig für Ihre Flächen selbst verkehrssicherungspflichtig sein würden, da sie entsprechend der Widmung Straßenbaulastträger sind. Der Ausbau würde sich dann nur auf die gemeindeeigenen Flächen erstrecken.

5. Kosten

Die Kosten für den Neubau stellen sich nach dem derzeitigen Preisniveau in etwa wie folgt dar:

Straßenausbau:	ca.	400.000,- €
Straßenbeleuchtung:	ca.	10.000,- €
Grundwerwerb:	ca.	30.000,- €
Gesamtkosten:	ca.	440.000,- €

Diese Kosten berücksichtigen nur die erwarteten Kosten für die Entsorgung von Z1.2.-Material.

Vorschlag zum Beschluss:
Der Puchheimer Weg soll nach dem vorgelegten Plan vom 09.11.2021 ausgebaut werden. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die betroffenen Anlieger zu informieren und die Ausschreibung für das Bauvorhaben auf der Basis dieser Planung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ **ja** ☐ **nein**

Haushaltsrechtliche Anmerkungen:
Kosten lt. Beschlussvorlage: Euro

Die Mittel sind im lfd. Haushaltsjahr vorhanden im
Verw.-/Verm.Hh. unter der Haushaltsstelle 1.6300.9500
Haushaltsansatz: Euro
Noch verfügbare Mittel: Euro
Öffentlicher Zuschuss: Euro

Gesehen Finanzverwaltung: .....(Handzeichen, Datum)

Der Beschluss ist ☐ bei nächster Gelegenheit

☐ frühestens am

☐ nicht

bekannt zu geben.

....
Peter Münster, Erster Bürgermeister Sachbearbeiter